



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 9. September 2019 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Bestand und Erweiterungsmöglichkeiten altrechtlicher Wohnungen im Sinne des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Zweitwohnungsgesetzgebung in Kraft. In Gemeinden welche über einen Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 % verfügen dürfen demnach keine neuen Zweitwohnungen mehr erstellt werden. Davon betroffen ist auch die Gemeinde Engelberg. Gemäss dem Zweitwohnungsgesetz gelten bestehende Wohnungen, welche vor dem 11. März 2012 rechtmässig bestanden haben oder rechtskräftig bewilligt waren, als "altrechtliche Wohnungen". Solche Wohnungen sind in der Art der Wohnnutzung frei, sofern nicht noch kantonale oder kommunale Grundlagen Einschränkungen vorsehen. Diese Wohnungen dürfen im Rahmen der vorbestandene Hauptnutzfläche erneuert, umgebaut und wiederaufgebaut werden. Altrechtliche Wohnungen dürfen innerhalb der Bauzonen um maximal 30 Prozent der vorbestehenden Hauptnutzfläche erweitert werden, ohne dass diese einen Erstwohneintrag bekommen. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Wohnungen geschaffen werden. Ausserhalb der Bauzonen bleiben Erweiterungen im Rahmen der Vorschriften über das Bauen ausserhalb der Bauzonen zulässig. Die maximale Erweiterungsmöglichkeit einer altrechtlichen Wohnung von 30 % ohne neuen Eintrag als Erstwohnung wurde bisher als an die Wohnung gebunden gehandhabt. Diese Praxis orientierte sich an der im 2017 gängigen Praxis in den Kantonen Graubünden und Bern. Mittlerweile lässt der Kanton Bern auch einen Transfer von der Erweiterungsmöglichkeit gemäss Zweitwohnungsgesetz Art. 11 Absatz 3 unter Wohnungen im gleichen Gebäude zu. Dies bedeutet, dass eine Wohnung im Gebäude umfassender als 30 % ohne Erstwohneintrag erweitert werden darf, sofern dies auf Kosten einer anderen Wohnung im selben Gebäude geht. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Zweitwohnungen und die Hauptnutzfläche nimmt gesamthaft nicht umfangreicher zu, als es das Zweitwohnungsgesetz zulässt. Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat nun entschieden, dies für altrechtliche Wohnungen im Sinne des Zweitwohnungsgesetzes in Engelberg innerhalb der Bauzone auch zuzulassen.

Ausserhalb der Bauzonen bleiben Erweiterungen im Rahmen der Vorschriften über das Bauen ausserhalb der Bauzonen zulässig. Die Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen ist bewilligungspflichtig. Bauvorhaben mit altrechtlichen Wohnungen werden bei einer entsprechenden Anfrage oder Eingabe durch das Bauamt Engelberg beurteilt.

Instandstellung Strassen

Acherrainstrasse

Die Acherrainstrasse befindet sich in schlechtem Zustand. Die Strassenbeläge weisen mittlere bis starke Risse und Setzungen oder Einsenkungen auf. Bisher wurden viele Risse saniert, um den Schadenverlauf zu bremsen. Bei Grabarbeiten und auch mittels Sondierungen wurde festgestellt, dass die Gesamt-Belagsstärke nur 6 bis 8 cm beträgt, was gemäss den heutigen Normen nicht genügt. Daher könnte ein Ersatz der Tragschicht auf der der ganzen Strassenfläche nötig sein, was im Kostenvoranschlag berücksichtigt ist. Die Kanalisation in der Acherrainstrasse wird auch saniert, diese Kosten laufen aber über den Unterhalt übriger Tiefbauten im Budget 2020. Mit den übrigen Werken findet eine Koordination bezüglich deren Bedarf an Werkleitungen oder Werkleitungssanierungen statt. Die Instandstellung der Beläge der Acherrainstrasse inklusive Trottoir ist infolge ihres Zustands notwendig. Der Einwohnergemeinderat hat daher entschieden, der Talgemeinde vom 26. November 2019 einen Kredit in der Höhe von CHF 396'000.00 zu beantragen.

Rigidalstrasse (Schwand bis Spisboden)

Auch die Rigidalstrasse weist erhebliche Beschädigungen auf. Im Jahr 2019 wurde im Abschnitt Spisboden bis Bränd ein neuer Deckbelag eingebaut. Als nächster Abschnitt soll der Abschnitt Schwand bis Spisboden saniert werden. Für die Instandstellung der Strassenbeläge wird der Talgemeinde vom 26. November 2019 ein Kredit in der Höhe von CHF 371'000.00 beantragt.

Schwandstrasse (Vorhag / Schuemettlenbach)

Es stehen die beiden Abschnitte Bereich Vorhag vor dem Betonbelag (Länge ca. 225 m) und der Abschnitt Ende Betonbelag bis Schuemettlenbach (Länge ca. 320 m) zur Instandsetzung der Beläge an. Die beiden Abschnitte befinden langsam in einem kritischen Zustand. Es wird ein Deckbelag überbaut und örtlich werden wo nötig die Tragschicht und/oder Fundationsschicht ersetzt oder ergänzt.

Örtlich müssen bestehende Randsteine erneuert werden. Aufgrund der engen Strassenverhältnisse ist vorgesehen, den Einbau des Deckbelags nachts vorzunehmen, damit die Strasse tagsüber nicht gesperrt werden muss. Für die Vorbereitungsarbeiten sind dennoch kurze Teilsperren tagsüber nötig. Für die Instandsetzung wird der Talgemeinde vom 26. November 2019 ein Kredit in der Höhe von CHF 243'000.00 beantragt.

Ersatzanschaffung Kehrmachine Werkhof Wyden

Die heute im Einsatz stehende Strassen-Kehrmachine (Putzmaschine) wurde vor 16 Jahren in den Dienst genommen, sie hat das Baujahr 2003. Die Kehrmachine weist 6'127 Betriebsstunden auf und ist durch ihr Alter sowie die vielen Betriebsstunden sehr reparaturanfällig geworden. Die Kehrmachine hat ihre Nutzungsdauer erreicht und muss ersetzt werden. Es ist vorgesehen, die zu ersetzende Kehrmachine zu veräussern. Der für die Anschaffung notwendige Kredit wird der Talgemeinde vom 26. November 2019 beantragt.

Neusignalisation Wanderwege

Im ganzen Kanton Obwalden wurde der Richtplan Wanderweg angepasst und vom Regierungsrat genehmigt. Neu sind die Wanderwege Gemeinde- und Kantonsübergreifend in Routen signalisiert. Die bestehenden Wegweiser sind zum Teil veraltet, aus verschiedenen Generationen und verschiedenen Qualitäten. Sie sind beschädigt, nicht mehr lesbar und die Zeitangaben stimmen nicht. Darum wird im ganzen Kanton einheitlich alles neu signalisiert. Die ganze Planung, welche mehrere Jahre dauerte, wurde vom Kanton finanziert. Die Beschaffung und Ausführung hat hingegen die jeweilige Gemeinde zu tragen. Dies ergibt Kosten für die Wegweiser in der Gemeinde Engelberg von CHF 78'000.00 inklusive 7.7% Mwst. Dieser Betrag setzt sich aus den Kosten für die Wegweiser und die Beschaffung von teilweise längeren Wegweiserstangen, neuen Sockeln, Klötzli, und Briden (Montagematerial) zusammen. Der genaue Betrag war während der Budgetierungsphase noch nicht bekannt und im Budget 2019 wurden CHF 40'000.00 aufgenommen. Der Einwohnergemeinderat genehmigte den entsprechenden Budgetnachtrag.

Rezertifizierung Energiestadt: Aktivitätenprogramm und Energieziele beschlossen

Das Energiestadtlabel für Engelberg läuft Ende 2019 ab. Um es zu behalten, ist ein Reaudit notwendig. Dieses findet diesen Herbst statt. Für dieses Audit ist ein neues Aktivitätenprogramm und sowie die Formulierung neuer Energieziele notwendig.

Basierend auf einem Antrag der Energiekommission hat der Einwohnergemeinderat diesen strategischen Grundlagen nun zugestimmt. Das neue Aktivitätenprogramm 2020 bis 2023 basiert auf dem aktuellen Stand der bisher ausgelösten Massnahmen und ist moderat auf den angepassten vorgegebenen Massnahmenkatalog der Energiestadt, die gemeinsamen Aktivitäten mit den Obwaldner Energiestädten und die vom Einwohnergemeinderat Engelberg im 2011 beschlossenen energiepolitischen Ziele ausgerichtet. Nach wie vor sind gewisse energiepolitische Ziele seit 2011 hoch gesteckt und konnten trotz der bereits ausgeführten und geplanten Aktivitäten nicht erreicht werden. Die Ziele müssen deshalb angepasst werden. Der Einwohnergemeinderat hat diese wie folgt verabschiedet:

Kommunale Gebäude und Anlagen

- Engelberg deckt den eigenen Strombedarf ab 2022 mit 100% erneuerbarem Strom, ab 2030 zusätzlich mit 50% Ökostrom.
- Die Gemeinde senkt den Strombedarf für die kommunalen Bauten und Anlagen bis 2030 um 20% (gegenüber 2010).
- Engelberg senkt den Energiebedarf für Warmwasser und Raumwärme bis 2030 um 25% (gegenüber 2010).

Gesamtes Gemeindegebiet

- Vorbildlich umweltgerecht Handeln.
- Produktion eigener Energie Fördern.
- Ab 2030 werden 40% des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser auf dem gesamten Gemeindegebiet aus erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt.
- Bis 2030 liegt der gesamte Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser um 20% tiefer als 2010.
- Ab 2030 deckt die Gemeinde 3 GWh/a des Strombedarfs durch eigene Produktionsanlagen (Biogasanlage, Photovoltaikanlagen, Trinkwasserkraftwerke, ...)

Mobilität

- Angebot der Busbetriebe Engelberg nachfragegerecht Ausbauen.
- Die Bergbahnen sind mit direkten Fusswegen und dem öffentlichen Verkehr mit der Zentralbahn verbunden.

Wahl Ortsplanungskommission

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Engelberg (bestehend aus dem Zonenplan und dem Baureglement) wurde von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2003 beschlossen und am 6. Juli 2004 durch den Regierungsrat genehmigt.

Seither wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Die Gemeinden haben ihre Nutzungsplanungen ca. alle 15 Jahre zu revidieren. Eine Gesamtrevision ist angezeigt. Mit der kommenden Revision soll unter anderem auf neue oder geänderte Gesetzesgrundlagen im Bereich der Raumplanung reagiert werden.

Zur Grundlagenerarbeitung soll eine breit abgestützte Kommission eingesetzt werden, in welcher interessierte Kreise, Parteien, Partnerorganisationen und die Bevölkerung Mitglieder stellen. Der Einwohnergemeinderat stellt die Kommission bewusst breit auf, damit das Projekt möglichst breit abgestützt realisiert werden kann. Die Ortsplanungskommission wird dabei von einem schlanken Projektausschuss begleitet.

Der Einwohnergemeinderat hat die Mitarbeit in der Kommission ausgeschrieben und durfte sich über zahlreiche Bewerbungen freuen. Aus den eingegangenen Bewerbungen konnte folgende Personen gewählt werden:

- Gemeinderat Martin Mahler, Präsident
- Talamann Alex Höchli
- Geschäftsführer Bendicht Oggier
- Gerold Hurschler (Vertretung SVP)
- Danny Röthlin (Vertretung FDP)
- Wendel Odermatt (Vertretung SP)
- Robert Brunner (Vertretung CVP)
- Ruedy Langenstein (Vertretung Gewerbe Engelberg)
- Thomas Dittrich (Vertretung Hotelier- und Gastroverein)
- Daniel Amstutz (Vertretung Kloster)
- Marcel Häcki (Vertreter Bürgergemeinde)
- Werner Matter (Vertreter Bauernvereinigung)
- Frédéric Füssenich (Vertretung Engelberg-Titlis Tourismus AG)
- Thomas Schleiss (Vertretung Alpverwaltung)
- Hans Estermann (Vertretung IG Engelberg)
- Norbert Patt
- Philipp von Holzen
- Roman Sonderer
- Frank Henri Kurer

Sporting Park: Ersatz Banden Eishalle

Die Hockeybanden rund um das Eisfeld in der Eishalle des Sporting Parks sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Dank einem sorgfältigen Umgang, ständiger Pflege und fortlaufender Ausführung der nötigen Reparaturen sind die Hockeybanden noch heute in einem brauchbaren Zustand. Eishockeystadien, in welchen Spiele der National League und der Swiss League ausgetragen werden, wurden alle auf belastungsreduzierende Bandensysteme (Sicherheitsbanden) umgebaut. Die Kombination von Schnelligkeit, begrenztem Raum sowie harter Unterlage und Spielfeldbegrenzung birgt ein hohes Verletzungsrisiko. Eine Verbesserung der Infrastruktur (Bandensysteme) reduziert die Verletzungswahrscheinlichkeit und -schwere massiv. Durch die Veränderungen in den Bestimmungen des Hockey-Verbandes entspricht das aktuelle Hockeybandensystem nicht mehr der derzeitigen Sicherheitsnorm für die obersten Ligen. Dadurch verschlechtert sich die Attraktivität der Infrastruktur. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Pflicht für belastungsreduzierende Bandensysteme sukzessive auf die unteren Ligen ausgeweitet wird. Um einen sicheren und attraktiven Sportbetrieb zu gewährleisten, ist der Sporting Park gezwungen, seine Infrastruktur ständig den aktuellen Entwicklungen anzupassen und Ersatzinvestitionen in diesem Bereich zu tätigen. Das bestehende Bandensystem wird komplett zurückgebaut und durch ein System ersetzt, welches den aktuellen Sicherheits- und Spielnormen entspricht. Die dafür anfallen Kosten in der Höhe von CHF 277'000.00 werden der Talgemeinde vom 26. November 2019 beantragt.

Sporting Park: Ersatz Fassadenlichtbänder West und Süd

An den Fassaden vom Sporting Park stellen die lichtdurchlässigen Fassadenelemente sicher, dass das Tageslicht in die Eis- und Tennishalle eindringen kann. Die bestehenden Polycarbonat Elemente an der West- und Südfassade der Eishalle sind alt und spröde. Die Dämm- und Dichtefunktion ist nicht mehr gewährleistet. Die Fassadenlichtbänder wurden in den letzten 40 Jahren aufgrund der Sonneneinstrahlung und den schwankenden Witterungsbedingungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Wasser dringt durch die entstandenen Löcher und durch die veraltete Randabdichtung in die Gebäudehülle, was an der Holzkonstruktion weitere Schäden verursacht. An der Westfassade der Tennishalle und an der Ostfassade der Eishalle wurden in den letzten Jahren die Fassadenlichtbänder bereits ersetzt. Um weitere Schäden an der Fassade und der Gebäudehülle vom Sporting Park zu verhindern sind die lichtdurchlässigen Fassadenelemente nun auch an der West- und Südfassade zu ersetzen. Die dafür notwendigen Kosten in der Höhe von CHF 127'500.00 werden der Talgemeinde vom 26. November 2019 beantragt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier



Kanton
Obwalden



Elektrizitätswerk
Obwalden



Energiestadt

Obwaldner
Gemeinden
Nachhaltig vermarktet

Aktion Heizungscheck Gemeinde Engelberg

Heizkosten deutlich senken

In den meisten Öl-, Holz- oder Wärmepumpenheizungen schlummert ein Energiesparpotential von 10 – 20 %. In einem umfassenden Check werden Regelung, Umwälzpumpe, Wassererwärmung und die Installation überprüft. Unsere Energieberater zeigen auf, wo mit der korrekten Einstellung oder mit kleinen Investitionen der Energieverbrauch reduziert werden kann oder ob allenfalls eine Erneuerung der Anlage angezeigt ist.

Aktionstage

An 5 Tagen in den Monaten November / Dezember 2019 findet die Aktion Heizungscheck in der Energiestadt Engelberg statt:

Montag	11. November 2019
Dienstag	12. November 2019
Donnerstag	28. November 2019
Freitag	29. November 2019
Mittwoch	11. Dezember 2019

Die Anmeldung können Sie direkt bei der Energiestadt Engelberg, Bauamt, telefonisch unter 041 / 639 52 30 vornehmen oder den nachfolgenden Anmeldebogen einschicken an Bauamt, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg (Anmeldung bis 21. Oktober 2019).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.energieregion-obwalden.ch

Kosten Heizungscheck

Die Kosten betragen pro Objekt CHF 150.00 Von diesen übernimmt die Energieregion Obwalden CHF 100.00 Der Gebäudebesitzer/besitzerin beteiligt sich mit CHF 50.00 am Aufwand. Die Rechnungstellung erfolgt mit der Terminbestätigung.



Kanton
Obwalden



Elektrizitätswerk
Obwalden



Energiestadt

Obwaldner
Gemeinden
Nachhaltig verwaltet

Aktion Heizungscheck Gemeinde Engelberg

Anmeldetalon

Vorname: _____

Name: _____

Objektadresse: _____

Objektort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wunschdatum: _____

Objekt: _____

Heizsystem: _____

Rechnungsadresse:
Strasse & Nr. _____

PLZ & Ort _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einsenden (bis spätestens 21. Oktober 2019) an:
Bauamt, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg

Information Verkehrsbehinderung

Querung der Wydenstrasse mit Fernwärmeleitung Ochsenmatt-Oberbergstrasse

Zurzeit wird die Fernwärmeleitung Ochsenmatt bis Oberbergstrasse verlegt. Der Graben über die Wydenstrasse wird ab 23. September 2019 wieder eingefüllt und die Belagsarbeiten sind auf den 26. September 2019 vorgesehen. Die Deckbelagsarbeiten durch die Heizwerk Engelberg AG sind im Jahre 2020 geplant.

Sanierung Belagsschäden Verzweigung Wasserfallstrasse bis Oberbergstrasse

Am 26. September 2019 beginnen auch verschiedene Belagssanierungen an der Wydenstrasse Nr. 40 bis Nr. 50 und Abzweigung Wasserfallstrasse. Durch diese Massnahmen kann eine Gesamtsanierung um einige Jahre verschoben werden. Ebenfalls werden Schachtsanierungen vorgenommen. Es ist mit Lärmemissionen und Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Der Verkehr wird mit einem Verkehrsdienst geregelt. Bei guter Witterung sollten die Arbeiten am 4. Oktober 2019 abgeschlossen sein.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Heizwerk Engelberg AG

Abteilung Bau und Infrastruktur

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 45 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter www.gde-engelberg.ch oder dem QR-Code:



Zwischenbericht Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa – Die Bauarbeiten bei der finalen 3. Bauetappe werden Ende September wieder aufgenommen

Die dritte Bauetappe bildet den Abschluss des Hochwasserschutzprojekts an der Engelberger Aa. Sie erstreckt sich von der Sodbrücke bis zum Klubhaus der Golf Engelberg Titlis AG. Hauptbestandteil dieser Bauetappe ist die Realisierung des Geschiebeablagerungsraums im Bannwald. Im Weiteren wird das Gerinne zwischen dem Geschiebeablagerungsraum und der Sodbrücke verbreitert und analog zu den darunterliegenden Abschnitten ausgebaut.

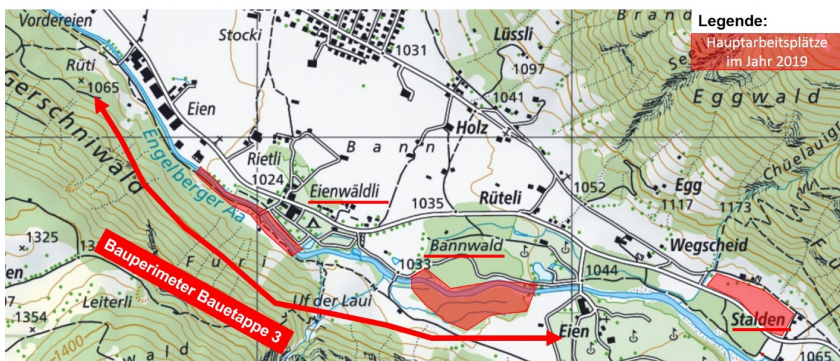


Abbildung 1: Übersicht über die 3. Bauetappe.

Die Baumeisterarbeiten für diese 3. Bauetappe werden nun wieder aufgenommen. Die Hauptarbeitsstellen im Herbst und Winter 2019/2020 beschränken sich auf den Bereich beim Eienwäldli (oberhalb Gewerbe bis Langlauffurt beim Eienwäldli), den geplanten Geschiebeablagerungsraum im Bannwald sowie auf die Materialverwertungsstelle Stalden (siehe Abbildung 1).

Im Bereich des Eienwäldlis wird die Engelberger Aa verbreitert und gegen Sohlen- und Ufererosionen geschützt. Im Weiteren wird die heutige Brücke durch eine neue Brücke mit der notwendigen Spannweite und Höhe ersetzt. Der Zeitpunkt dieser Arbeiten ist abgestimmt auf die optimale Zeit für Arbeiten im Gerinne (tiefer Wasserstand) wie auch auf die touristische Nutzung (Zwischensaison). Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten, die voraussichtlich bis Mitte Dezember andauern, ist die temporäre Umleitung des Fuss- und Wanderwegs zwischen dem Bannwald und der Sodbrücke unvermeidbar. Die temporären Umleitungen sind bei den entsprechenden Wanderwegkreuzungen angegeben (siehe auch folgende Abbildung 2). Die Loipe (abhängig von

den Schneeverhältnissen) sowie der Winterwanderweg wird vor Weihnachten in diesem Bereich wieder geöffnet.

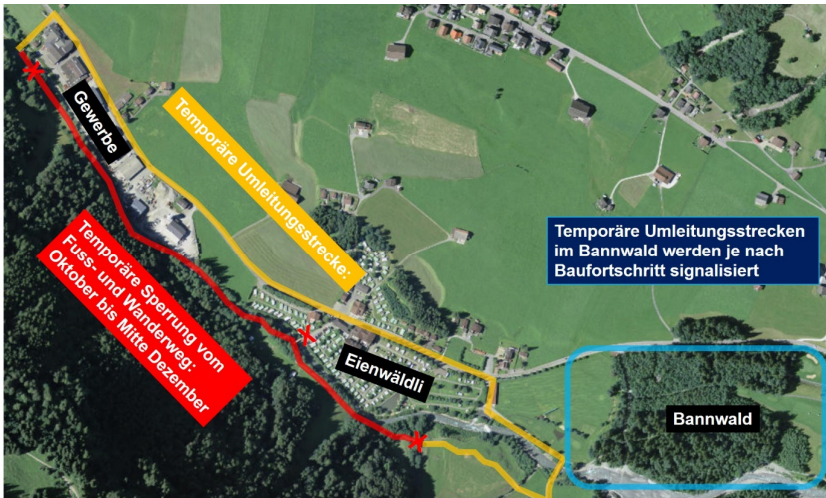


Abbildung 2: Übersicht über die Sperrungen und Umleitungen der Fuss- und Wanderwege im Herbst/Winter 2019/2020.

Das Überschussmaterial aus der Gerinneverbauung wird analog zu den bisherigen Bauetappen im Bereich Vorder Stalden endgelagert. Fuss- und Wanderwege sind von diesen Arbeiten nicht betroffen.

Im Bereich Bannwald wird mit den ersten Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung des Geschiebeablagerungsraums gestartet. Auf den bereits gerodeten Flächen wird der Waldboden abgetragen und Wurzelstöcke entfernt. Gleichzeitig wird das kiesige Material unter dem Waldboden so aufbereitet, dass es innerhalb des Bauperimeters wieder eingesetzt oder gegen eine Entschädigung extern weiterverwendet werden kann. Ebenso werden im Herbst die letzten für den Geschieberückhalteraum erforderlichen Flächen gerodet. Auch hier möchten wir darauf hinweisen, dass es innerhalb des Bannwalds temporär zu Umleitungen der Fuss- und Wanderwege kommen kann. Die entsprechenden Umleitungen werden signalisiert.

Über die weiteren Bauphasen und dessen Einschränkungen werden wir laufend im Engelberger Info informieren. Für ihr Verständnis und das Beachten der Fuss- und Wanderwegsperrungen möchten wir uns bereits jetzt bedanken. Wir sind bemüht daran die Einschränkung zeitlich möglichst kurz zu halten.